

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Bauert“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

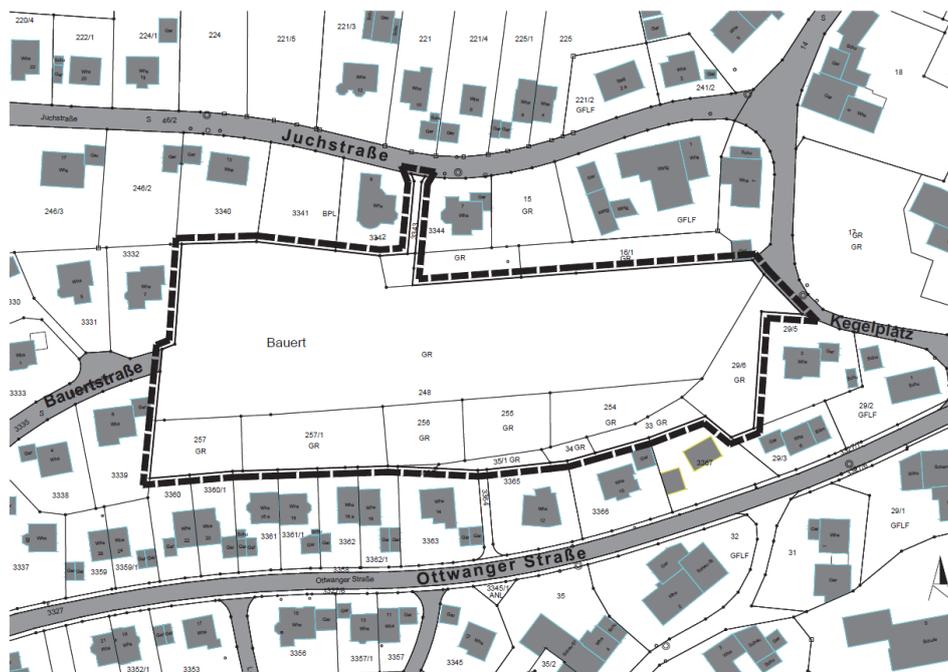
Am 16.03.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Bauert“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und entsprechende Gestaltungsplanentwürfe als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauert“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortsteil Adelhausen und wird begrenzt

- Im Osten durch die Straße Kegelplatz
- Norden und Westen durch die Bebauung bzw. Grundstücke an Juch- und Bauertstraße
- Im Süden durch die Bebauung bzw. Grundstücke an der Ottwanger Straße.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1

Baugesetzbuch:

Die Gestaltungsplanvarianten „Bauert“ mit Begründung und Abgrenzungsplan sowie Gutachten über Bodenuntersuchungen und geotechnischer Bericht können in der Zeit

vom 10.04.2017 bis einschließlich 10.05.2017

bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 6. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 603, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden werden die Gestaltungsplanvarianten „Bauert“ mit Begründung und weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage

www.rheinfelden

in der Kategorie „Wohnen, Bauen, Umwelt“ unter „städtische Projekte“
zum Herunterladen bereitgestellt.

Rheinfelden (Baden), den 31.03.2017

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet